MITTEILUNGSBLATT
STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN
Gemeinde NEUHAUSEN
IM ENZKREIS

Nummer 14
Donnerstag
5. April 2018

Polizeipräsidium Karlsruhe

-Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle informiert -

„SICHER WOHNEN - EINBRUCHSCHUTZ“

Im Jahr 2016 wurden im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Karlsruhe 1.467 Wohnungseinbrüche verübt.

Ein Einbruch in den eigenen vier Wänden ist für viele Menschen ein traumatisches Erlebnis. Nicht nur der entstandene materielle Schaden, sondern die Verletzung der Privatsphäre und das verloren gegangene Sicherheitsgefühl machen den betroffenen Menschen zu schaffen.

Vom Einbruchdiebstahl bleiben auch Gewerbe- und Dienstleistungsobjekte nicht verschont. Häufig entstehen in Zusammenhang mit diesem Delikt, teilweise verbunden mit Vandalismus, sehr hohe Schäden.

Die Polizei misst dem Sicherheitsbedürfnis der Bürger einen sehr hohen Stellenwert bei und informiert die Bevölkerung deshalb über richtige Verhaltensweisen und notwendige Sicherungsmaßnahmen. Schließlich ist Vorbeugung die beste Möglichkeit, sich vor solchen Taten zu schützen.

Das neue Informationsfahrzeug des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg ist im Enzkreis unterwegs.

Im so genannten **„i MOBIL“** bekommen Sie die richtigen Tipps zur Sicherung von Fenstern, Türen und anderen Bereichen des Hauses, der Wohnung oder auch des gewerblichen Objektes. Eine Vielzahl von Exponaten, von der einfachen Fenster- bzw. Türsicherung bis zur Überfall- und Einbruchmeldeanlage machen deutlich, wie man sich wirkungsvoll schützen kann.

Übrigens: Einbruchschutz lohnt sich! Mehr als 40 % der versuchten Wohnungseinbrüche scheitern an Sicherungstechnik!

Nutzen Sie daher die Gelegenheit und informieren Sie sich **kostenlos** und **unverbindlich.**

Die Fachberater der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle stehen Ihnen Rede und Antwort.

Zeit: Montag, 23.04.2018,
von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Ort: 75242 Neuhausen, Pforzheimer Straße 20
(Parkplatz vor dem Rathaus)

„Die Polizei – Ihr Partner für Sicherheit – Wir beraten Sie gerne!“

Polizeipräsidium Karlsruhe
Referat Prävention
Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle
Standort Pforzheim Calw
Bahnhofstraße 13, 75172 Pforzheim
Tel. 07231/186-1260

Erste Hilfe... ???
Wie war das nochmal?

Wenn es Ihnen auch so geht und Sie Ihr Wissen gerne auffrischen würden, dann kommen Sie zu unserem offenen Dienstabend, zum

Erste Hilfe Training für Alle

Donnerstag, 12.04.2018 um 19:30 Uhr in der Verbandsschule im Biet, Anmeldung nicht erforderlich

Weitere Infos erhalten Sie unter Telefon 07234/7691 oder www.neuhausen.drk-pforzheim.de. Wir freuen uns auf Sie!
Ihr DRK Neuhausen.

Deutsches Rotes Kreuz

Aus Liebe zum Menschen.

Amtliche Bekanntmachungen

Nachruf

Die Gemeinde Neuhausen trauert um ihre ehemalige Gemeinderätin

Irmgard Hochreiter

die am 29. März 2018 im Alter von 78 Jahren verstorben ist.

Die Verstorbene war von 1975 bis 1980 Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Neuhausen.

Ihr ehrenamtliches Wirken in unserer Gemeinde zeichnete sich insbesondere durch ihr persönliches Engagement und soziales Wesen aus.

Unsere herzliche Anteilnahme gilt ihrer Familie.

In Dankbarkeit und Anerkennung für die Gemeinde Neuhausen

Oliver Korz
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen hat am 27. Februar 2018 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für den Bereich „Herzbohnengarten“ einen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 11 am 15.03.2018.

Nochmaliger Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet am Donnerstag, 19.April 2018 um 19.30 Uhr im Rathaus Neuhausen, Sitzungszimmer OG 14, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen, eine Informationsveranstaltung statt.

Weitere Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung besteht in der Zeit vom 20. April 2018 bis 11. Mai 2018 beim Bürgermeisteramt Neuhausen, Zimmer 5, 75242 Neuhausen, während der üblichen Dienststunden. In dieser Zeit werden auch die bei der Informationsveranstaltung vorgestellten Planentwürfe im Erdgeschoss des Rathauses Neuhausen, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen öffentlich ausgelegt. Äußerungen zur Planung können auch schriftlich beim Bürgermeisteramt Neuhausen eingereicht werden. Ergänzend können die ausgelegten Unterlagen auch im Internet unter www.neuhausen-enzkreis.de (Link: Bauleitplanung) eingesehen werden.

Neuhausen, den 03.April 2018
gez. Korz,Bürgermeister

Halten und Parken gemäß § 12 Straßenverkehrsordnung (StVO)

§ 12 Abs. 1 StVO regelt unter anderem, dass das Halten an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen sowie im Bereich von scharfen Kurven unzulässig ist.

Enge Straßenstellen sind in der Regel dann gegeben, wenn die Durchfahrtsbreite bei geradem Straßenverlauf weniger als 3,05 m beträgt. Dieses Mindestmaß wird insbesondere aus der höchstzulässigen Breite eines Fahrzeuges (allgemein 2,55 m) gemäß Straßenverkehrszulassungsverordnung (StVZO) sowie einem zusätzlichen Seitenabstand von je 0,25 m hergeleitet.

Bei scharfen Kurven besteht ebenfalls Halteverbot, da insbesondere Lastkraftwagen eine größere Schleppkurve und somit auch einen höheren Platzbedarf haben.

Gerade Feuerwehr, Rettungswesen, Winterdienst und Entsorgungsfirmen sollen sicher und schnell an ihr Ziel kommen, um ihre Aufgaben zum Wohle der Allgemeinheit erfüllen zu können.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um gegenseitige Rücksichtnahme und Beachtung von § 12 StVO. Weitere Informationen zur StVO unter www.gesetze-im-internet.de.

Ihre Gemeindeverwaltung

Verbrennen pflanzlicher Abfälle außerhalb zugelassener Abfallbeseitigungsanlagen

Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle war in der Vergangenheit auf Grund landesrechtlicher Bestimmungen im Außenbereich unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Da sich die abfallrechtlichen Grundlagen geändert haben, ist das Verbrennen solcher Abfälle an der Anfallstelle nur noch in Ausnahmefällen (z. B. ansteckendem Schädlingsbefall) möglich. Eine solche Außnahme ist im Vorfeld mit der Gemeindeverwaltung abzustimmen. Festgestellte Verstöße gegen die neue Rechtsgrundlage können mit Geldbußen geahndet werden.

Ihre Gemeindeverwaltung

Programm für die Kinderferientage 2018

Auch in diesem Jahr möchten wir wieder ein interessantes Sommerferienprogramm für alle Kinder und Jugendlichen in unserer Gemeinde anbieten.

Welcher Verein, Kirchen, Gruppen hat Lust Ideen einzubringen und die Gestaltung eines oder auch mehrerer Tage zu übernehmen?

Dann bitten wir Sie, unten stehender Bogen auszufüllen und bis spätestens **18. Mai 2018** an uns zurückzuschicken.

Das Programm lebt von der Vielfalt der unterschiedlichsten Angebote, wie z.B. Sport, Musik, auch Olympiaden oder Rallyes durch Sport und Spiel, die nähere Umgebung erkunden usw.

Wenn Sie vorab noch Fragen haben, können Sie sich gerne an Frau Fröschle oder Frau Lorenz wenden (Tel. 07234/9510-11 oder E.Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de)

Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge. Im Voraus herzlichen Dank für Ihren Einsatz.

----------Bitte hier ausschneiden----------

Kinderferientage 2018

Gemeindeverwaltung Neuhausen
Pforzheimer Str. 20
75242 Neuhausen oder Mail an sekretariat@neuhausen-enzkreis.de

Veranstalter:
Ansprechpartner (Name, Vorname, Telefon-Nr., Telefax, E-Mail):
Veranstaltung (Kurze Beschreibung):
Termin (Datum, Uhrzeit, Beginn/ Ende):
Treffpunkt:
Altersgruppe (von/ bis):
Verpflegung Ja/Nein – Was?:
Voraussichtliche Auslagen in Euro
Die Teilnehmer sollen mitbringen: (pass. Kleidung/Schuhwerk, Vesper usw.)
Sonstige Bemerkungen:

…….. **……..**
(Datum) **(Unterschrift)**

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
Fax: 07234/9510-50
Internet www.neuhausen-enzkreis.de
E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
Adresse: Pforzheimer Str. 20,
75242 Neuhausen

Sprechzeiten:

Montag - Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag	14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Abendsprechstunden des Bürgermeisters:
Fallen am 05. April sowie am Donnerstag, den 12. April 2018 wegen anderer Verpflichtungen des Bürgermeisters aus.

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (0G)	Bürgermeister	Oliver Korz	9510-10	korz@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Bianca Fröschle Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)		Hannelore Lorenz	9510-21	lorenz@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Dorothea Scherzinger	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de scherzinger@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Ordnungsamt/Verkehrswesen/ Gebäudeunterhaltung	Martin Wagner	9510-24	wagner@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtstelle/ Bauanträge	Beate Philipp	9510-25	philipp@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)		Katja Bayerbach	9510-30	bayerbach@neuhausen-enzkreis.de
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann	9510-31	mail@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	NN	9510-32	kasse@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Sabrina Haupt	9510-33	haupt@neuhausen-enzkreis.de
Furtstr. 11	Leiter Bauhof	Heinz Gerber	942800 oder 01727183265	bauhof@neuhausen-enzkreis.de
	Wassermeister	Patrick Raisch	01727183316	

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0176 84159269

Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Martin Fischer	0723170045	Martin.Fischer@enzkreis.de
	außerhalb der Schulferien donnerstags von 17.00 – 18.00 Uhr			

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837

Appell an alle Hundehalterinnen und Hundehalter

Verunreinigungen durch Hundekot
Die Natur lädt zu ausgiebigen Spaziergängen mit dem Hund ein. Das ist unproblematisch, solange die Hundehalter/innen mit ihren Vierbeinern auf den Wegen bleiben und ihnen keinen freien Auslauf auf die Nutzflächen gewähren. Auf Wiesen produzieren Landwirte das Futter z. B. für ihre Kühe, Schafe, Ziegen und Pferde. Verunreinigtes Mähgut ist als Futter nicht mehr verwertbar. Hundekot im Futter ist für die Tiere nicht nur unappetitlich, sondern auch gesundheitsschädlich. Krankheiten können übertragen werden, Tiere können sogar verenden.
Das Naturschutzgesetz untersagt, landwirtschaftliche Flächen während der Vegetationszeit zu betreten. Dies gilt also in der Zeit zwischen Saat und Ernte, bei Grünland in der Zeit des Aufwuchses und der Beweidung. Außerdem sollen Hundehalter/innen den von ihren Hunden abgelegten Kot entfernen. Im gesamten Gemeindegebiet befinden sich genügend Abfallbehälter für Hundekot mit den dazugehörenden Hundekotbeutel.

Gesetzlicher Hintergrund

§ 44 Abs. 2 Naturschutzgesetz (NatSchG)
Landwirtschaftlich genutzte Flächen dürfen während der Nutzzeit nur auf Wegen betreten werden.

§ 44 Abs. 4 Naturschutzgesetz (NatSchG)
Wer die freie Landschaft betritt, ist verpflichtet, von ihm abgelegte Abfälle wieder aufzunehmen und zu entfernen.

§ 69 Abs. 2 Nr. 5 u. 8 Naturschutzgesetz (NatSchG)
Das Verunreinigen von Grundstücken in der freien Landschaft bzw. das Betreten von landwirtschaftlichen Flächen in der Nutzzeit außerhalb der Wege ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

§ 28 Abs. 1 Nr. 9 Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG)
Ordnungswidrig handelt, wer Tiere, für die er verantwortlich ist, außerhalb eingefriedeter Grundstücke ohne genügend Aufsicht oder Sicherung lässt, wenn dadurch die Nutzung eines fremden landwirtschaftlichen Grundstücks gefährdet ist.

§ 28 Abs. 2 Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG)
Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.
Ihre Gemeindeverwaltung

Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Nagold - Pforzheim

Interessant für Beschäftigte und Unternehmen:
Ausstellung „Minijob? Da geht noch mehr!“
ab 14. April in Pforzheim und ab 23. April in Mühlacker

ENZKREIS. In Pforzheim und im Enzkreis arbeiten etwa 12.000 Frauen ausschließlich im Minijob; zwei Drittel von ihnen wohnen im Enzkreis. 50 Prozent dieser Frauen haben einen anerkannte Berufsausbildung und nicht wenige sogar einen Uni-Abschluss. Martina Klöpfer, Gleichstellungsbeauftragte des Enzkreises, sieht hier großen Handlungsbedarf: „Wir müssen über die Risiken eines Minijobs aufklären, denn oft arbeiten die Frauen auf Aushilfsbasis – weit unter ihrem Bildungsniveau.“ Wer auf Dauer ausschließlich im Minijob arbeitet, sollte außerdem die eigene Altersvorsorge im Blick behalten, rät Klöpfer, und „am besten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung anstreben, um Armut im Alter zu vermeiden.“
Zusammen mit dem „Arbeitskreis Frau und Beruf“ hat sie deshalb die Wanderausstellung „Minijob – da geht noch mehr“ der Agentur für Arbeit und des Deutschen Gewerkschaftsbundes in die Region geholt. „Wir wollen vor allem die Frauen über ihre Altersvorsorge informieren und entsprechende Transparenz schaffen“, sagt Susanne Nittel vom DGB Kreisverband Pforzheim/Enzkreis, eine der zahlreichen

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen
Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo/Di/Do	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo/Di/Do	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806/072311

Mi	15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de
Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet **112** (Euronotruf)
Bei **Krankentransporten** sitzend/liegend lautet die Servicenummer **19 222** mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer
Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer **0621 - 38 000 818** zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, den 07. April 2018
Sonnen-Apotheke, Leopoldstr. 5, Pforzheim,
Tel. 07231/15 40 97 14
Post-Apotheke Friolzheim, Pforzheimer Str. 18,
Friolzheim, Tel. 07044/ 4 4944

Sonntag, den 08. April 2018
Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz, Dillsteiner Str. 10a,
Pforzheim, Tel. 07231/ 27 845
Wartberg-Apotheke, Redtenbacherstr.22, Ecke Lützowstr.,
Pforzheim, Tel. 07231/ 513 72

Impressum:
Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen
Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Neuhausen
Druck & Verlag:
NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Internet: www.nussbaum-medien.de
Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Korz, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Bezugspreis: halbjährlich € 14,75.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

Kooperationspartnerinnen. Die Ausstellung informiert jedoch auch über die tatsächlichen Kosten von Minijobs für Unternehmen und soll den Dialog zwischen Beschäftigten und Arbeitgebern/innen fördern, um so gemeinsam Wege in eine existenzsichernde Beschäftigung zu finden.
Eröffnet wird die Ausstellung am Samstag, 14. April, um 14 Uhr in der Pforzheimer Schlössle-Galerie; vom 16. bis 20. April gibt es dann täglich Führungen und Beratungsangebote. So ist am 17. April Rentenberater Wolfgang Rahner von der Deutschen Rentenversicherung vor Ort und wird ab 11 Uhr über „Frauen und Rente mit Blick auf den Minijob“ referieren. Am 18. April geben die Kooperationspartnerinnen unter dem Motto „Frauen leben länger – aber wovon“ um 11:30 und um 15:30 Uhr bei einem zwanglosen Kaffeeklatsch Tipps zur Existenzsicherung.
Vom 23. bis 27. April ist „Minijob?“ dann im Mehrgenerationenhaus in Mühlacker zu sehen. Auch hier gibt es Gespräche für Minijobbende und Arbeitgeber/innen und am 25. April um 16 Uhr eine Wiederholung des Vortrags „Frauen und Rente“. Zuvor wird Sibylle Fischer, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt bei der Arbeitsagentur, über die Chancen und Risiken von Minijobs informieren.
Eine Anmeldung für die Ausstellung und die Veranstaltungen ist nicht erforderlich; die Teilnahme ist kostenlos. Weitere Informationen gibt es bei der Gleichstellungsbeauftragten des Enzkreises, Martina Klöpfer, unter der Telefonnummer 07231 308-9595, per E-Mail an Martina.Kloepfer@enzkreis.de oder im Internet auf www.enzkreis.de/Gleichstellungsbeauftragte.

Enzkreis
Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter
www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Schadstoff-Sammelaktion des Enzkreises im April

ENZKREIS. Der Enzkreis führt im April wieder eine Sammlung für Schadstoffe aus Haushalten durch. Das Landratsamt bittet, von dieser gefahrlosen Entsorgung Gebrauch zu machen und mitzuhelfen, die Umwelt zu schonen. Das Entsorgungsfahrzeug wird vom 9. bis 23. April die Städte und Gemeinden anfahren.
Am Freitag, 13. April, von 9 bis 9:30 Uhr in Tiefenbronn – Mühlhausen auf dem Platz bei der Würmtalhalle; von 10 bis 11 Uhr in Lehningen auf dem Parkplatz beim Feuerwehrgerätehaus; von 11:30 bis 12:15 Uhr in Neuhausen auf dem Platz bei der Monbachhalle; von 13:45 bis 14:30 Uhr in Schellbronn auf dem Platz beim Wellenbad; von 15 bis 16 Uhr in Hamberg beim St.-Wolfgang-Zentrum in der Bärenstraße und von 16:30 bis 17 Uhr in Steinegg auf dem Parkplatz beim FC – Steinegg in der Leimenstraße.
Die Daten stehen auch im Abfuhrplan. Um die Sammeltermine in den verschiedenen Ortsteilen einhalten zu können, bittet das Amt für Abfallwirtschaft, die genannten Uhrzeiten einzuhalten.

LEADER Heckengäu

Das Heckengäu mitgestalten
LEADER Heckengäu zieht eine Zwischenbilanz
17. April 2018 um 18 Uhr im Bürgerzentrum Nagold

Was ist passiert im Heckengäu, seit die Region im Januar 2015 als eine von insgesamt 18 Regionen in Baden-Württemberg den Zuschlag für das LEADER Förderprojekt erhalten hat? Welche Projekte konnten umgesetzt, welche Prozesse angestoßen werden? Wo steht man heute auf dem Weg, der im damaligen Regionalentwicklungskonzept aufgezeigt wurde? Antworten auf diese und ähnliche Fragen gibt es im Rahmen der Veranstaltung am Dienstag, 17. April 2018, ab 18 Uhr im Bürgerzentrum in Nagold.
Jeder, der sich für das Förderinstrument LEADER interessiert, der schon immer mehr darüber wissen wollte, der vielleicht schon ein Projekt umgesetzt hat oder erst eine Projektidee hat – jeder ist herzlich eingeladen. Präsentiert werden die Ergebnisse der verschiedenen Workshops und Klausurtagungen zur Zwischen-Evaluierung. Außerdem werden bereits umgesetzte Projekte in Bild und Text vorgestellt, so dass greifbar wird, was mit LEADER alles möglich ist. Musikalisch wird die Veranstaltung umrahmt von der Nagolder Musikschule „Villa der Musik“.
Um Anmeldung bei der LEADER Heckengäu Geschäftsstelle wird gebeten (Tel. 07031 / 663-1172, oder per Mail an info@leader-heckengaeu.de).
www.leader-heckengaeu.de).

Regierungspräsidium Karlsruhe
Neues Beweidungsprojekt im Naturschutzgebiet "Büchelberg" in Neuhausen (Enzkreis)

Auftrieb der Tiere in den alten Steinbruch erfolgt im April

Das Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat Naturschutz und Landschaftspflege, wird dieses Jahr im alten Steinbruch am Büchelberg ein neues Beweidungsprojekt auf den Weg bringen. Hierfür wird um den größten Teil des Steinbruchs ein neuer Weidezaun gebaut. Zur Vermeidung, dass Tiere eventuell ausbrechen könnten, ist der Zaun zum Schutz der Tiere mit Strom abgesichert. Der Auftrieb erfolgt mit wenigen Schafen und einigen Ziegen im Laufe des Monats April. Eine ortsansässige Schäferin aus der Gemeinde Tiefenbronn wird die Beweidung durchführen.

Blick in das ehemalige Steinbruchgelände

„Tierische Landschaftspfleger“ bei der Arbeit

Die landschaftlich hervorstechende Kuppe des Büchelbergs beherbergt mit der Pflanzengesellschaft der Wachholderheide eine einzigartige Vegetationsformation auf teils sehr trockenen, teils frischeren kalkhaltigen Böden (Kalkweide).
Der eigentliche Charakter dieser Pflanzengesellschaft hat seinen Ursprung in einer über Jahrhunderte andauernden Beweidung durch Schafe auf flachgründig steinigen Böden.
Zur Erhaltung dieser einzigartigen Weidelandschaft bleibt die Schafbeweidung die einzig richtige und vernünftige Pflegeform am Büchelberg. Sie spiegelt dort die kulturhistorische Nutzung wider.
Schon jetzt gibt es zwei bestehende Weideprojekte auf dem Büchelberg. Neben der Beweidung wurden in den letzten zwei bis drei Jahren aber auch flankierend Gehölzpflegemaßnahmen im Auftrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe durchgeführt, um die bestehenden offenen Weideflächen zu sichern und diese nicht über kurz oder lang einer Waldentwicklung zu überlassen.
Bisher war es schwierig, auch die Flächen innerhalb des alten Steinbruchs mit einzubeziehen.
„Wir gehen jetzt davon aus, dass durch eine Beweidung mit wenigen Tieren über einen längeren Zeitraum die Steinbruchflächen wieder besser offen gehalten werden können“, sagt der Forstökologe Reinhold Herrmann-Kupferer vom Naturschutzreferat des Regierungspräsidiums.

Die Magerrasen sind dort blütenreich und werden von vielen Insekten besucht. Gerade den Tierarten, die auf schütter bewachsenen, steinig-felsigen Flächen siedeln, wie zum Beispiel die Blauflügelige Ödlandschrecke, kommt eine Offenhaltung des Steinbruchgeländes nachhaltig zugute. Aber auch Baumpieper und Neuntöter werden durch eine reichere Insektenwelt wieder angelockt.

Hinweise für die Besucher des Naturschutzgebiets:
Genießen Sie bei Ihren Besuchen des Naturschutzgebiets die hier vorhandene Vielfalt an Tieren und Pflanzen. Bitte beachten Sie dabei, dass in Naturschutzgebieten ein Wegegebot gilt: Wild lebende Tiere und Pflanzen haben Vorrang. Bitte respektieren Sie dieses Gebot. Betreten Sie nicht die Weideflächen und stören Sie die Weidetiere nicht. Nehmen Sie Hunde im gesamten Naturschutzgebiet an die Leine und vermeiden Sie Panik bei den Schafen.
Sie können von den bestehenden Rundwegen aus sehr viel Interessantes beobachten, ohne von den Wegen abweichen zu müssen.
Bildautorin: Daniela Dörr-Timmerberg

Ausschreibungen/Wettbewerbe
Denkmalschutzpreis für private Eigentümer ausgeschrieben

Der Schwäbische Heimatbund und der Landesverein Badische Heimat loben zum 35. Mal den Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg aus. Dieser stellt die denkmalgerechte Erhaltung und Neunutzung historischer Gebäude in den Mittelpunkt. Bis zu fünf Preisträger werden mit einem Preisgeld von insgesamt 25.000 Euro belohnt, das die Wüstenrot Stiftung zur Verfügung stellt.
Bewerbungsschluss ist der 31. Mai 2018. Weitere Informationen sowie die Broschüre mit allen notwendigen Angaben zur Ausschreibung finden sich unter www.denkmalschutzpreis.de.

Aus den Ortsteilen

ORTSTEIL HAMBERG

Geburtstage

Wir gratulieren:
am 10. April
Frau Walburga Dexheimer, Mozartstr. 5/1 zum 95. Geburtstag

ORTSTEIL NEUHAUSEN

90. Geburtstag

Am 30. März durfte Frau Ella Ochs ihren 90. Geburtstag feiern. Herr Bürgermeister Oliver Korz besuchte die Jubilarin und überbrachte ihr die Ehrenurkunde des Ministerpräsidenten und die Glückwünsche der Gemeinde.

ORTSTEIL SCHELLBRONN

80. Geburtstag

Frau Gisela Kastner feierte am 01. April ihren 80. Geburtstag. Herr Bürgermeister Oliver Korz besuchte Frau Kastner am Ostersonntag und gratulierte ihr auch im Namen der Gemeinde Neuhausen.

Kindergarten Schellbronn

Lauwiesen 12, 75242 Neuhausen-Schellbronn,
Leitung: Lolita Sabisch
Tel. 07234/4231, E-Mail: kindergarten-schellbronn@web.de

Der Osterhase war da!

Am Mittwoch, den 28.03.2018 besuchte uns der Osterhase im Kindergarten und versteckte jedem Kind ein kleines Geschenk.
Ebenso brachte uns der Osterhase einen Kirschbaum für unseren Garten und Schokolade! Wir danken unserem Elternbeirat.

Vielen lieben Dank an unsere Eltern für das außergewöhnlich tolle Osterbuffet!
Die Kinder und Erzieherinnen vom Kindergarten Schellbronn

Geburtstage

Wir gratulieren:
am 09. April
Herrn Richard Sparn, Wiesenstr. 3 zum 85. Geburtstag

am 10. April
Frau Jutta Schwertfeger, Nagoldstr. 35 zum 75. Geburtstag

am 11. April
Herrn Dieter Linnebach, Wolfgasse 14 zum 80. Geburtstag

ORTSTEIL STEINEGG

80. Geburtstag

Am 27. März feierte Frau Christa Beine ihren 80. Geburtstag. Herr Bürgermeister Oliver Korz besuchte Frau Beine und überbrachte ihr die Glückwünsche der Gemeinde Neuhausen.

Soziale Einrichtungen

Landhaus für Senioren St. Josef

Weitere Informationen erhalten Sie:
St. Josef
Landhaus für Senioren
Cornelia Schrader
Liebenzeller Str. 28
75242 Neuhausen
Fon: 07234 9451-0
Fax: 07234 9451-110
E-Mail: cornelia.schrader@pflegeheim-steinegg.de
www.pflegeheim-steinegg.de

Ambulante Hospizgruppe Biet
In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.

Kontakt:
Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
Tel. 07234 / 1419
Handy: 0162 / 5696532
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen

Bereitschaftsleitung: W. Schmidt, Pallottistr. 3
75242 Neuhausen-Steinegg, Tel. 07234 7691
http://neuhausen.drk-pforzheim.de

Infoabend zur Ausbildung und Mitarbeit der TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.:

Wollen Sie auf interessante Weise Sinnvolles tun und gleichzeitig Kompetenz gewinnen?
Die Telefonseelsorge sucht Interessierte, die nach einer gründlichen Ausbildung bereit sind als Ehrenamtliche Anrufende in unterschiedlichsten Lebenslagen am Telefon seelsorgerlich zu. Wir beginnen im **Oktober 2018** mit dem nächsten Ausbildungskurs und suchen dazu noch Männer und Frauen, die bereit sind mit zu machen.

Am 11. April 2018, 19 Uhr,
im Forum I, Erbprinzenstraße 30, in Pforzheim -
und am 16. April 2018, 19 Uhr,
im Haus Buchberg, Hohlohstraße 24, in Neuenbürg -
informieren wir über die Arbeit der Telefon und die Ausbildung.
Gerne können Sie sich auch telefonisch bei uns informieren, dann rufen Sie uns an unter der Tel.: 0 72 31/10 28 22 (Geschäftsstelle der TS) oder schicken Sie eine Mail an: info@telefonseelsorge-nordschwarzwald.de.
Wir freuen uns über Ihre unverbindliche Anfrage! Weitere Informationen erhalten Sie über www.telefonseelsorge-nordschwarzwald.de